

# Die Frage der Beschäftigungsfähigkeit

*Dritter und letzter Teil der Bologna-Reihe in der campus\_d: „Die Reputation des Bachelorabschlusses wird beschädigt“*

Der Bachelorabschluss ist der Regelabschluss eines Hochschulstudiums und muss dementsprechend berufsqualifizierend ausgerichtet sein. Das geben die Kultusministerkonferenz (KMK) und der Akkreditierungsrat vor. Jedoch sprechen einige Universitäten dem Bachelor die Berufsqualifizierung ab. Aussagen wie „Der Bachelor ist die Drehscheibe, der Master ist das Ziel“ oder „Unser Bachelor ist nicht berufsqualifizierend“ sowie „Der Regelabschluss ist der Master“ sind in der aktuellen Diskussion immer wieder zu hören. Der Reputation des Bachelorabschlusses wird hierdurch stark geschädigt, Studierende werden verunsichert und demotiviert, trotz der ‚bachelor welcome‘ Initiativen der Wirtschaft. Diese Haltung einiger Universitäten widerspricht der Sorbonne-Erklärung (1998), der Bologna-Erklärung (1999) und der Erklärung der Konferenz der für den Hochschulbereich zuständigen Minister in Berlin (2001), die klar ‚employability‘ (‚Beschäftigungsfähigkeit‘) als Ziel von Bachelorstudiengängen nennen. Ziel war und ist es unter anderem, europaweit vergleichbare Studiengangssysteme und Qualifikationsstrukturen zu etablieren sowie mit der wechselseitigen Anerkennung von Studienabschlüssen die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Beschäftigungsfähigkeit zu schaffen. Diese soll den Absolventen ermöglichen, auf dem europäischen Arbeitsmarkt miteinander zu konkurrieren und auch im Ausland einer Beschäftigung nachzugehen.

Leider gibt es bisher keine allgemein gültige Definition für ‚berufsrelevante Qualifikationen‘. Im Hochschulrahmengesetz (HHG §19 Abs. 2 und 3) wird der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss und der Masterabschluss als ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss bezeichnet. Der Akkreditierungsrat fordert in einem Beschluss von 1999, dass bei der Akkreditierung eines Studi-

engangs Aussagen zur Beschäftigungsfähigkeit getroffen werden. Die Kultusministerkonferenz spezialisierte in verschiedenen Beschlüssen den Terminus vom ‚eigenständigen berufsqualifizierenden Profil‘ der Bachelorstudiengänge. Die KMK spricht dagegen statt von ‚Beschäftigungsfähigkeit‘ weitergehend von ‚Berufsbefähigung‘. Vielleicht benötigen wir hier eine klarere Unterscheidung.

Eine wichtige Messlatte sind für die Hochschulen jedoch die Akkreditierungen der Studiengänge die auch prüfen, wie gut die Berufsbefähigung der Studierenden gefördert wird. Neben der Vermittlung der Fachkompetenz sind beispielsweise Sozial- und Methodenkompetenzen oder die Förderung von Internationalität und Praxisbezug berufsqualifizierende Elemente. Im Gegensatz zu einigen Universitäten haben die Fachhochschulen ‚employability‘ schon immer in den Mittelpunkt gestellt, da ihre Hochschulform neben der Vermittlung wissenschaftlicher Denkweisen zugleich auf die im Beruf benötigten Kompetenzen und Qualifikationen ausgerichtet ist. Bis vor wenigen Jahren haben sie noch sechssemestrige berufsqualifizierende ‚Kurzstudiengänge‘ angeboten und konnten ihre diesbezüglichen Erfahrungen bei der Einführung von Bachelorstudiengängen einbringen. Die Ergebnisse des CHE-Employability-Ratings bestätigen, dass die Fachhochschulen „hinsichtlich der Förderung der Beschäftigungsbefähigung ihrer Studierenden nach wie vor die Nase vorn“ haben.

Die Vermittlung überfachlicher und berufsbezogener Kompetenzen, im Sinne berufsrelevanter Qualifikationen, nimmt an der h\_da einen hohen Stellenwert ein. Kooperationen mit ortsansässigen aber auch überregionalen Betrieben sind bewährt und eröffnen neben Praxiserfahrungen einen ersten Zugang zum Arbeitsmarkt. Vorzeigecharakter hat darüber hinaus das Sozial- und Kulturwissenschaftliche

Begleitstudium (SuK), welches den Studierenden gesellschaftliches Überblickswissen und Einblicke in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Mit seiner thematischen Bandbreite eröffnet das Begleitstudium den Studierenden die Möglichkeit, interessengeleitet Schwerpunkte zu setzen und trägt darüber hinaus durch seine Lehrformen zum Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen und zur Einübung sogenannter ‚soft skills‘ bei. Das SuK-Begleitstudium wird durch das Projekt ProVeLS ergänzt, das im Zuge der Verbesserung der Lehre konzipiert und eingerichtet wurde. Ein weiteres Projekt ‚Kompetenz Hochschuldidaktik‘ beschäftigt sich mit der Ergänzung und Erweiterung des hochschuldidaktischen Programms der h\_da sowie der Unterstützung der Lehrenden bei der Einführung und Umsetzung neuer Lehr- und Lernformen. Das Kompetenzzentrum soll Angebote für Studierende bereithalten und Lehrenden Weiterbildung und Qualifizierung bieten. Gemeinsam mit dem SuK-Begleitstudium wird der Bedeutung und Passgenauigkeit von überfachlichen Kompetenzen im Sinne der Berufsqualifizierung Rechnung getragen. Ebenso leistet das Career Center (CC) der h\_da in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag: Karriere- und berufsbezogene Beratungs- und Infoveranstaltungen sowie Workshops ergänzen die fachliche Ausbildung und stärken die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer.

Die Ausbildung von ‚employability‘ darf jedoch nicht allein als Verantwortung der Hochschulen betrachtet werden. Vielmehr sind die Studierenden und Absolventen dazu angehalten, ihre Kompetenzen in diesem Bereich aktiv zu fördern und auszubauen, beispielsweise indem sie Praktika und Berufserfahrungen vorweisen können, ein breites Interesse über das spezifische Fachwissen hinaus (Studium Generale) an den Tag legen, ein Bewusstsein um die große Bedeutung der überfachlichen Kompetenzen ausbilden, Auslandsaufenthalte absolvieren oder soziales Engagement nachweisen. Auch gut zehn Jahre nach der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung bedarf es weiterer Diskussionen, um Klarheit zu schaffen, was sich eigentlich hinter den neuen Abschlüssen verbirgt. Insbesondere für die potentiellen Arbeitgeber ergibt sich durch die Bologna-Reform eine neue Situation, da die alten Diplomabschlüsse wohlbekannt waren.

An der Hochschule Darmstadt wurde bei der Einführung der gestuften Studienstruktur darauf geachtet, dass bei den Abschlüssen der Ingenieurstudiengänge nicht der Bachelor of Science (B.Sc.) sondern der Titel Bachelor of Engineering (B.Eng.) bzw. Master of Engineering (M.Eng.) gewählt wurde. Grund dafür ist u.a., dass die industriellen Fachbeiräte von Ingenieurfachbereichen oft empfohlen haben, im Titel die Bezeichnung ‚Ingenieur‘ (‚Engineer‘) zu erhalten, da weltweit ein ‚Ingenieur aus Deutschland‘ hohe Reputation genießt. Zudem befähigen alle akkreditierten Masterstudiengänge zur Promotion und erlauben den Zugang zum Höheren Dienst bei öffentlichen Arbeitgebern. Die h\_da und andere Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben in den vergangenen zehn Jahren in vorbildlicher Weise neue berufsqualifizierende Studiengänge ausgearbeitet. Darauf gilt es jetzt aufzubauen und die Bachelor- und Masterstudiengänge konsequent weiterzuentwickeln.

Gregor Bechtold,

h\_da-Beauftragter für Studienprogrammentwicklung



Foto: Jens Steingasser

Bachelorstudiengänge sollen so konzipiert sein, dass sie für den direkten Einstieg in den Beruf qualifizieren. Das ist die Vorgabe der Politik. Doch einige Universitäten sehen das etwas anders.